



Ausschreibung

Schiedsrichter-Anwärterlehrgang 2024



Zugangsbedingungen

- ✓ Alter mind. 12 Jahre zu Lehrgangsbeginn (empfohlen mindestens 14 Jahre)
- ✓ Vorlage eines ausgefüllten Antrages zur Teilnahme am Lehrgang mit
 - Unterschrift Teilnehmer
 - Unterschrift Personensorgeberechtigter bei Minderjährigen
 - Unterschrift / Stempel Verein
- ✓ Interesse am Fußballsport, speziell an der Schiedsrichterei

Lehrgangsplan

- ✓ Theorieeinheiten erfolgen am 08.09., 15.09. und dem 29.09.2024 auf dem Sportgelände des TSV Pulsnitz 1920 (Hempelstraße 8, 01896 Pulsnitz)
Jeweils 08:30 Uhr – ca. 15:30 Uhr
- ✓ Prüfungstag (Theorie und Lauftest) ist der 6. Oktober 2024 (08:30 Uhr bis ca. 11:30 Uhr)
- ✓ 1. Lehrveranstaltung und Lehrgangsabschluss ist am 13. Oktober 2024 (08:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr) —> bei Anwärtern unter 18. Jahren ggfs. mit Eltern oder Vereinsverantwortlichen

Der genaue Lehrgangsplan wird den Teilnehmern zum Lehrgangsbeginn mitgeteilt.

Lehrgangsinhalte

- ✓ Vermittlung des Regelwerks an 3 Lehrtagen mittels OSS-App
- ✓ Vermittlung Wissen in Ergänzung zum Regelwerk (z. B. Spielbericht, Ansetzungen, Zusatzberichte, Pflichten des Schiedsrichters zur Sollerfüllung)
- ✓ Intensive Prüfungsvorbereitung
- ✓ Schulung DFBnet
- ✓ Abnahme von Lauf- und Regeltest
 - Regeltest: zentral durch den DFB/SFV erstellt
 - Lauftest: Cooper-Test (12 Minuten-Lauf)

Kosten

- ✓ 175€ Teilnehmergebühr (Rechnungslegung durch die WFV-Geschäftsstelle) , darin sind enthalten:
 - 4x Mittagessen (3x Lehreinheit, 1x Lehrveranstaltung/Abschluss)
 - Lehrgangsmaterial (Regelwerk)
 - Zugangsberechtigung OSS-App
 - Schiedsrichter Starter-Set
 - Unterstützung des Anwärters bei den ersten Spielen durch ein Patenkonzept

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular des WFV. Weiterhin wird ein Antrag auf Ausstellung eines Schiedsrichterausweises benötigt. Beide Formulare sind als Anlage angehängen und auf der Homepage des WFV zu finden.

Die Formulare bitte an **Nico Rich** per E-Mail an nico.rich@wf-verband.de senden.

Anmeldeschluss ist **Mittwoch, der 14. August 2024!!!**

Wichtige Informationen:

- 1) Die Lehrgangsgebühr für den/die Teilnehmer wird dem Verein durch den WFV in Rechnung gestellt. Liegt dem WFV eine Einzugsermächtigung vor, so wird die Lehrgangsgebühr daraufhin eingezogen.
- 2) Wird eine bereits erfolgte Anmeldung nach dem **02. September 2024** zurückgezogen, werden durch den WFV 50,00€ Org.- und Materialkosten von der Lehrgangs-Gebühr einbehalten.
- 3) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer den Lehrgang nicht an, werden durch den WFV 50,00€ Org.- und Materialkosten von der Lehrgangs-Gebühr einbehalten.